



1 **REGLEMENT DER SP QUEER**

3 **I. Ziel und Zweck**

4 **Art. 1**

5 Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Schweiz, die sich der LGBTQIA+
6 Community zugehörig fühlen oder sich für deren Anliegen einsetzen möchten, bilden
7 ein Organ im Sinne von Art. 12 der Statuten der SP Schweiz. Dieses Organ trägt den
8 Namen SP queer.

10 **Art. 2**

11 Die SP queer versteht sich als organisierte, queerfeministische Strömung basierend
12 auf sozialdemokratischen Grundsätzen innerhalb der SP Schweiz.
13 Ihre Ziele sind die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle
14 Gleichstellung und Selbstbestimmung aller sexueller und geschlechtlicher
15 Lebensweisen und Identitäten. Massnahmen zur Einforderung und Sicherstellung
16 von Grundrechten für queere Menschen stehen dabei im Zentrum der politischen
17 Arbeit. Als gesellschaftspolitische Kraft engagiert sich die SP queer für
18 Selbstbestimmung und Sichtbarkeit queerer Menschen in Politik, Gesellschaft,
19 Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Weiter setzt sich die SP queer für die Förderung
20 queerer Menschen und Inhalte innerhalb der SP Schweiz ein.

22 **II. Mitgliedschaft und Organ**

23 **Art. 3**

24 1. Wer der SP Schweiz angehört und die Ziele der SP queer Schweiz unterstützt,
25 kann dem Organ SP queer durch eine einfache Erklärung beitreten. Die
26 Mitgliedschaft der SP queer ist ohne Parteimitgliedschaft nicht möglich.

27 a. Wer einer Schweizer Sektion einer Schwesterpartei der SP angehört
28 und die Ziele der SP queer Schweiz unterstützt, kann dieser durch eine
29 einfache Erklärung beitreten.

30 b. Stehen Entscheide über Strukturen und Tätigkeiten des Organs an, so
31 steht das Antrags-, Stimm- und Wahlrecht allein den SP queer-
32 Mitgliedern zu.

34 **Art. 4**

35 1. Mitglieder der SP queer können lokale, regionale und kantonale Gruppen
36 bilden.

37 2. Die SP queer kann Arbeitsgruppen bilden, die allen Interessierten offenstehen.

38 **Art. 5**

39 Die SP queer setzt sich zum Ziel, dass in ihren Gremien, in ihren Delegationen und
40 auf den Wahllisten eine ausgeglichene Repräsentation aller sexuellen und
41 geschlechtlichen Identitäten besteht.



42

43 **III. Gremien**

44 Die Gremien der SP queer sind

- 45 1. Die Generalversammlung der SP queer Schweiz
- 46 2. Die Mitgliederversammlung der SP queer Schweiz
- 47 3. Die Geschäftsleitung der SP queer Schweiz
- 48 4. Das Präsidium der SP queer Schweiz

49

50 **Art. 6**

51 **Die Generalversammlung (GV)**

- 52 1. Die Generalversammlung ist das oberste Gremium der SP queer Schweiz
- 53 2. Sie tritt ordentlich alle zwei Jahre auf Einladung der Geschäftsleitung
- 54 zusammen.
- 55 3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder gemäss Art. 3. Die Veranstaltungen stehen
- 56 allen Interessierten offen.
- 57 4. Die Aufgaben der Generalversammlung sind
 - 58 a. die Abnahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsleitung;
 - 59 b. die Bestimmung strategischer Ziele der Geschäftsleitung;
 - 60 c. die Änderung des Reglements;
 - 61 d. die Beschlussfassung über Pflichtenhefte und Reglemente;
 - 62 e. der Entscheid über Anträge der Antragsberechtigten gemäss Ziff. 5;
 - 63 f. der Entscheid über die Auflösung der SP queer zuhanden der SP
 - 64 Schweiz;
 - 65 g. die Wahl für die Amtsdauer von 2 Jahren
 - 66 i. des Co-Präsidiums der SP queer (2);
 - 67 ii. der frei gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung der SP queer
 - 68 (5);
 - 69 iii. der 2 Delegierten aus der Geschäftsleitung der SP queer
 - 70 gemäss Art. 15 Ziff. 7 der Statuten der SP Schweiz für den
 - 71 Parteirat;
 - 72 iv. der 12 Delegierten der SP queer für den Parteitag, unter
 - 73 Berücksichtigung aller sexuellen und geschlechtlichen
 - 74 Identitäten, sowie der Sprachregionen
- 75 5. Antrags- bzw. resolutionsberechtigt sind
 - 76 a. die Mitgliederversammlung
 - 77 b. die Geschäftsleitung
 - 78 c. eine Arbeitsgruppe
 - 79 d. eine Gruppe von mindestens drei Mitgliedern
- 80 6. Die Traktandenliste und die Unterlagen werden bis spätestens 21 Tage vor der
- 81 Generalversammlung in Deutsch und Französisch verschickt. Zu dringenden und nicht
- 82 planbaren Themen können Unterlagen auch kurzfristig, jedoch bis spätestens 24 Stunden
- 83 vor Sitzungsbeginn verschickt werden.



- 84 7. Eine Geschäftsordnung regelt die Generalversammlung. Sie
85 wird zu Beginn der jeweiligen Versammlung verabschiedet.
86 8. Ein Drittel der Stimmberechtigten können eine geheime Wahl
87 oder Abstimmung verlangen. Wo im Reglement nicht anders vorgesehen,
88 entscheidet die Generalversammlung mit einfachem Mehr.
89 9. Die Geschäftsleitung oder ein Viertel der Mitglieder können die Einberufung
90 einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.
91

92 **Art. 7**

93 **Die Mitgliederversammlung (MV)**

- 94 1. Die Mitgliederversammlung tritt ordentlich zweimal jährlich auf Einladung der
95 Geschäftsleitung zusammen. Die Generalversammlung gilt als
96 Mitgliederversammlung.
97 2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder gemäss Art. 3. Die Veranstaltungen stehen
98 allen Interessierten offen.
99 3. Die MV nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der Beschlüsse der GV wahr. Die
100 Aufgaben der MV sind
101 a. die Genehmigung der Jahresrechnung der SP queer;
102 b. die Kenntnisnahme des Jahresbudgets der SP queer;
103 c. der Erlass von Positionspapieren und Resolutionen,
104 d. das Fassen von Abstimmungsparolen, insbesondere wenn die
105 Abstimmungen queere Menschen auf besondere Weise betreffen;
106 e. die Unterstützung von Initiativen und Referenden, insbesondere wenn
107 die Initiativen und Referenden queere Menschen auf besondere Weise
108 betreffen;
109 f. die Einsetzung von Arbeitsgruppen;
110 g. der Entscheid über Anträge der Mitglieder;
111 h. die Wahl für den Rest der Amtsdauer
112 i. eines Ersatzes für frei gewählte Mitglieder der Geschäftsleitung
113
114 4. Die Traktandenliste und die Unterlagen werden bis spätestens 21 Tage vor der
115 Mitgliederversammlung in Deutsch und Französisch verschickt. Zu dringenden und
116 nicht planbaren Themen können Unterlagen auch kurzfristig, jedoch bis spätestens
117 24 Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt werden.
118 5. Antrags- bzw. resolutionsberechtigt ist
119 a. die Geschäftsleitung,
120 b. eine Arbeitsgruppe,
121 c. eine Gruppe von mindestens drei Mitgliedern.
122 6. Anträge, Resolutionen und Kandidaturen werden den Gruppen mindestens 10
123 Tage vor der MV bekannt gemacht.
124 7. Eine Geschäftsordnung regelt die MV. Sie wird zu Beginn der MV
125 verabschiedet.



- 126 8. Ein Drittel der Stimmberechtigten können eine geheime Wahl
127 oder Abstimmung verlangen. Wo im Reglement nicht anders
128 vorgesehen, entscheidet die MV mit einfachem Mehr.
129 9. Die Geschäftsleitung oder ein Viertel der Mitglieder können die
130 Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung
131 verlangen.
132

133 **Art. 8**

134 **Die Geschäftsleitung**

- 135 1. Die Geschäftsleitung bildet das exekutive Leitungsgremium der SP queer
136 Schweiz.
137 2. Der Geschäftsleitung gehören das Co-Präsidium sowie 5 weitere Mitglieder
138 an. Es wird angestrebt, dass die Geschäftsleitung alle sexuellen und
139 geschlechtlichen Identitäten sowie die Sprachregionen repräsentiert. Die
140 Geschäftsleitung konstituiert sich selbst.
141 a. Das Sekretariat ist beisitzend, aber nicht stimmberechtigt.
142 3. Die Aufgaben sind
143 a. die strategische Ausrichtung der SP queer Schweiz für die
144 Mitgliederversammlung und die Generalversammlung vorzubereiten,
145 b. Einberufung der Mitgliederversammlung,
146 c. die Führung der laufenden Geschäfte,
147 d. die Führung der Kampagnen,
148 e. das Fällen von politischen, organisatorischen und strategischen
149 Entscheide.
150 f. Das allfällige Verfassen von Antworten auf Vernehmlassungen, sofern
151 die Materie queere Menschen auf besondere Weise trifft,
152 g. Hearings mit Kandidierenden für öffentliche und parteiinterne Ämter
153 durchzuführen, auf Basis deren Empfehlungen auszusprechen
154 h. den Kontakt zu anderen Organen der SP Schweiz zu pflegen.
155 Wichtig ist die Vernetzung in alle Landesteile, die internationale Vernetzung, der
156 Kontakt zu den Gruppen und der Kontakt zu den Mitgliedern.
157 4. Die Geschäftsleitung bestimmt über die Ausgaben der SP queer Schweiz und
158 genehmigt das Jahresbudget.
159 5. Die Geschäftsleitung bestimmt auf Antrag des Co-Präsidiums über den
160 Ausschluss von Mitgliedern aus der SP queer.
161 6. Es finden mindestens 5 Sitzungen pro Jahr statt.
162

163 **Art. 9**

164 **Das Co-Präsidium**

- 165 1. Das Co-Präsidium besteht aus zwei Co-Präsident*innen aus den verschiedenen
166 Sprachregionen. Auf eine ausgeglichene Abbildung der sexuellen und
167 geschlechtlichen Identitäten sowie der Sprachregionen wird Rücksicht genommen.



- 168 2. Das Co-Präsidium organisiert zusammen mit dem Sekretariat das
169 Tagesgeschäft, koordiniert die Vorbereitung der
170 Geschäftsleitungssitzung und leitet diese.
171 3. Die Aufgaben des Co-Präsidiums sind in einem Pflichtenheft
172 geregelt.

173

174 **Art. 10**

175 **Die Arbeitsgruppen der SP queer Schweiz**

- 176 1. Die Geschäftsleitung der SP queer, die Mitgliederversammlung und die
177 Generalversammlung können Arbeitsgruppen einsetzen und ihnen Aufträge erteilen.

178 **Art. 11**

179 **Das Sekretariat der SP queer Schweiz**

- 180 1. Das Sekretariat der SP Schweiz stellt in Absprache mit dem Co-Präsidium der
181 SP queer der SP queer die für die Umsetzung der Aufträge und Beschlüsse nötigen
182 personellen Ressourcen zur Verfügung.
183 2. Das Sekretariat erledigt Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Organe
184 der SP queer Schweiz. Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft
185 geregelt.
186 3. Insbesondere Arbeitszeit, Probezeit, Ferien, vorzeitige Kündigung sowie
187 Entschädigung werden vertraglich geregelt.
188 4. Über die Dienstleistungen des Sekretariats sind die Gruppen und Mitglieder
189 gebührend zu informieren.

190

191 **IV. Finanzierung**

192 **Art. 12**

- 193 1. Die SP queer Schweiz entscheidet autonom über ihre Mittel.
194 2. Die Tätigkeiten der SP queer Schweiz werden durch einen Grundbeitrag der
195 SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen. Die SP
196 Schweiz kann projektbezogen weitere Aktivitäten der SP queer finanzieren.
197 3. Die SP queer Schweiz zieht keine Mitgliederbeiträge ein.
198 4. Die SP queer Schweiz generiert eigene Projekt- und zweckbezogene
199 Kampagnengelder.

200

201 **V. Schlussbestimmungen**

202 Für alle vorliegend nicht geregelten Fragen gelten sinngemäss die Statuten und
203 Reglemente der SP Schweiz.

204 Dieses Reglement tritt gestützt auf die Verabschiedung durch die
205 Generalversammlung von xx.xx. 2022 mit der Genehmigung durch den Parteirat der
206 SP Schweiz von xx.xx.2022 in Kraft.

207